**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion Bargteheide

Mehmet Dalkilinc

Traberstieg 6, 22941 Bargteheide

Telefon: 0172 51 666 72

md@spd-bargteheide.de

www.spd-bargteheide.de

Bargteheide, den 02.09.2020

**Antrag der SPD-Fraktion für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 16.09.2020**

**Ergänzungsantrag**

**Änderung der Satzung der Stadt Bargteheide über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 13.12.2018**

Sehr geehrter Herr Weingärtner,

die SPD-Fraktion beantragt für den o.g. Ausschuss den nachstehenden Antrag zu behandeln:

**Ergänzungsvorschlag zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2020**

**Der § 17 Gebührenmaßstab Niederschlagswassergebühr** erhält nach Absatz 3 folgende Ergänzungen:

(4) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann eine Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr in folgenden Fällen beantragt werden:

a) bei nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten, ganzjährig betriebenen Niederschlagswassernutzungsanlagen (z. B. Zisternen) mit Notüberlauf in das öffentliche Entwässerungsnetz, deren zugeführtes Niederschlagswasser als Brauch‐ oder Gießwasser genutzt wird, vermindert sich die für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr relevante, an die Niederschlagswassernutzungsanlage angeschlossene bebaute, überbaute und befestigte Fläche um 20 Quadratmeter je vollem Kubikmeter Anlagenspeichervolumen, jedoch um maximal 50 % der angeschlossenen Fläche. Die Niederschlagswassernutzungsanlage muss eine Mindestgröße von zwei Kubikmetern Stauraumvolumen aufweisen.

b) bei nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten Versickerungsanlagen mit Notüberlauf in das öffentliche Entwässerungsnetz vermindert sich die für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr relevante, an die Versickerungsanlage angeschlossene bebaute, überbaute und befestigte Fläche um 50 %.

(5) Für das Niederschlagswasser … (weiter wie im Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

**Begründung für die Ergänzung:**

Die Punkte a) und b) wurden aus der geltenden Satzung der Hansestadt Lübeck übernommen. Beide Punkte wurden im Erhebungsbogen bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Bargteheide erfasst. Damit die Stadt nicht noch einmal alle Erhebungsbögen sichten muss, soll eine Gebührenermäßigung auf Antrag des Gebührenpflichtigen erfolgen. Um Verwaltungsaufwand einzusparen, reicht es nach Meinung der SPD-Fraktion aus, nach Verabschiedung der Änderungen auf die Möglichkeiten der Gebührenermäßigung hinzuweisen.